

23.	04/0462	Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 418/1 „Burgstraße“ für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257 und 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 1. Einleitungsbeschluss 2. Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	FB 6/10
-----	---------	--	---------

Herr Fischer bittet um eine kurze Vorstellung durch die Verwaltung.
Herr Gless stellt den B-Plan vor.
Herr Fischer, Herr Grote und Frau Christ bitten die Verwaltung zwecks weiterem Beratungsbedarf um die kurzfristige Durchführung eines Ortstermins.
Frau Christ möchte geprüft wissen, ob nicht doch in irgendeiner Form altengerechtes Wohnen durchführbar ist.
Herr Metz führt aus, doch trotzdem unabhängig von dem durchzuführenden Ortstermin über die Sitzungsvorlage zu beschließen, um dem Investor keinen Stein in den Weg zu legen, sprich keine Verzögerung herbeizuführen.
Herr Züll möchte ebenfalls den Beschluss zurückstellen und weist daraufhin, dass aufgrund der zukünftigen Altersstruktur diese auch in der Planung für altersgerechtes Wohnen ihren Niederschlag findet.
Frau Feld-Wielpütz bittet die Verwaltung, auch noch mal die jetzt noch gültigen Planunterlagen zwecks Vergleichsmöglichkeit zu erhalten.
Herr Gless sagt zu, mit dem Investor zu sprechen, ob dieser bereit wäre, das Vorhaben gemäß den gültigen DIN-Normen für Senioren- und Behindertengerechtes Wohnen zu errichten.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB zu.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257 und 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 418/1 „Burgstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.12.2004 zu entnehmen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers ist Grundlage und Bestandteil der Beschlüsse.

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses verwiesen.